



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Michael Kaufmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

INTERNET 
www.bmi.bund.de

DATUM 4. Februar 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2022**
HIER Arbeitsnummer 1/422

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann
vom 1. Februar 2022
(Monat Januar 2022, Arbeits-Nr. 1/422)

Frage

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Änderung des Parteiengesetzes, eine Art „Selbstbedienungsmentalität“ von Parteivorständen von vornherein zu unterbinden, vor dem Hintergrund des aktuellen medial titulierten „Corona-Bonus-Skandals“ des Koalitionspartners „Bündnis90/Die Grünen“?

Antwort

Die Ausgestaltung des Parteienrechts ist nach der Staatspraxis Sache des Bundestages; die Bundesregierung legt hierzu üblicherweise keine eigenen Initiativen vor.

Als Ausfluss der von Artikel 21 des Grundgesetzes umfassend verbürgten Parteienfreiheit in ihrer Dimension als Organisations- und Finanzierungsfreiheit werden nach § 6 Absatz 2 Nr. 7 und 12 des Parteiengesetzes die Befugnisse der Vorstände und die Finanzordnung im Rahmen der Gesetze von jeder Partei in der Satzung selber festgelegt.